

Eingliederung von Max-Planck-Instituten in die Universitäten?

Neun namhafte deutsche Naturwissenschaftler, die hierzulande oder in den USA forschen und lehren, haben in der FAZ vom 8. Januar 2008 eine Neuorientierung der Grundlagenforschung gefordert. Sie sprechen sich dafür aus, Max-Planck-Institute (MPI) stärker in die Universitäten einzugliedern. Die Zweiteilung der Grundlagenforschung bringe erhebliche Nachteile für die Forschung und für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit sich, schreiben die Verfasser, zu denen als prominentester Vertreter der Nobelpreisträger für Physiologie oder Medizin des Jahres 1999, Professor Günter Blobel, Biomediziner an der Rockefeller University, New York, gehört.

MPI, „deren Forschungsaktivitäten parallel zu jenen an Universitäten laufen oder laufen könnten“, sollen, so die Wissenschaftler, Universitätseinrichtungen werden – mit einem Sonderstatus, eigenem Budget und abgestuften Lehrverpflichtungen für die Mitglieder. Die Universitäten profitierten von einem Ausgliederungsstopp der Forschung, die MPI von der Optimierung ihrer Bestenauswahl.

Gegenüber dem Tagesspiegel verwies die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) auf die bisher zum gegenseitigen Nutzen praktizierte Kooperation mit Universitäten, etwa in Form der International Max Planck Research Schools. Eine Eingliederung der MPI in die Universitäten würde eine Stärke des deutschen Wissenschaftssystems beseitigen, ohne die Schwäche zu mildern.

Wirbel um Graduate Center in Mainz

Für erhebliches Aufsehen haben Presseberichte gesorgt, wonach die Universität Mainz und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) planen, eine gemeinsame GmbH zu gründen, die mit Promotionsrecht ausgestattet werden könnte. Während die Universität Mainz bereits im November dem Vorhaben zugestimmt hat, soll die Entscheidung bei der MPG im März fallen. Die Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft haben sich gegen das Mainzer Modell ausgesprochen und das exklusive Promotionsrecht der Universitäten bekräftigt. Das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium und die Universität Mainz haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 7. Januar 2008 darauf hingewiesen, dass in der Landeshauptstadt „die Partner des beteiligten Max-Planck-Instituts erstmals gleichberechtigt an der Gestaltung der Promotionsverfahren beteiligt“ sein sollen. Um eine Übertragung des Promotionsrechts auf eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung gehe es dagegen nicht. Der Präsident der MPG, Professor Peter Gruss, sagte gegenüber dem Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" am 14. Januar 2007: "Wir brechen nicht ein in eine Domäne, die die Universität für sich reklamiert, nämlich die Ausbildung bis hin zur Promotion. Das Prinzip, dass es keine Promotion ohne Universität gibt, bleibt auch im Graduate Center Mainz bewahrt."

TU9, 4ING, DPG und KFP gegen außeruniversitäres Promotionsrecht

Die TU 9 - der Verband der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland -, der Dachverein "Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten" (4ING) sowie die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) und die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) haben sich nachdrücklich für eine Beibehaltung des ausschließlichen

Promotionsrechtes von Universitäten ausgesprochen. Wenn Universitäten das alleinige Promotionsrecht genommen würde, verlören sie "ihr Herzstück der Verbindung von Forschung und Lehre", erklärte Professor Horst Hippler, Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe und Sprecher der TU9 am 10. Januar 2008. Es dürfe nicht sein, "dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen den Universitäten die Lehre überlassen und die Forschung in die außeruniversitären Bereiche ausgelagert wird". Das Interesse von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an der Zusammenarbeit mit Universitäten würde stark sinken, wenn sie das Promotionsrecht erhielten.

4Ing verwies in einer Erklärung vom 21. Dezember 2007 ebenfalls darauf, dass ein außeruniversitäres Promotionsrecht zu einem weiteren Auszug der Forschung aus den Universitäten führen werde. Die derzeitige Notwendigkeit zur Kooperation von universitären und außeruniversitären Einrichtungen nütze beiden Seiten: "Die Universitäten weiten hierüber ihre Forschungsmöglichkeiten aus, und die Forschungseinrichtungen gewinnen mehr Flexibilität und stetigen Zugang zu jungen Talenten", so der Dachverein der Ingenieurwissenschaften an den Universitäten.

Zuvor hatten bereits DPG und KFP in einer gemeinsamen Erklärung vom 13. Dezember 2007 vor einem massiven Eingriff in das deutsche Wissenschaftssystem zu Lasten der Universitäten durch die Ausweitung des Promotionsrechts auf außeruniversitäre Institutionen gewarnt. "Da der überwiegende Teil der Forschungsergebnisse in Deutschland im Rahmen von Promotionsarbeiten erbracht wird, hätte dies eine einseitige weitere Stärkung der außeruniversitären Forschung zu Lasten der Universitäten zur Folge und würde diesen zudem Teile der Lehre entziehen. Damit bestünde die Gefahr einer Beschädigung des Pakts zwischen Universitäten und außeruniversitärer Forschung, der zugunsten des Forschungsstandortes Deutschland eine Bündelung der Kräfte zum Ziel hatte, um in der internationalen Konkurrenz um Forschungsergebnisse besser bestehen zu können."

Zur Erklärung der TU9 vom 10. Januar 2008:

<http://www.tu9.de/>

Zur Erklärung von 4ING vom 21. Dezember 2007:

<http://idw-online.de/pages/de/news241490>

Zur gemeinsamen Erklärung von DPG und KFP vom 13. Dezember 2007:

<http://www.hochschulverband.de/short/11856.html>